

## Ergebnisvermerk

### TOP 1: Begrüßung

Anwesende: siehe Liste

Eröffnung der Sitzung um 13H15

Es werden keine Änderungen der TO gewünscht.

### TOP 2: Rückkehr des Dipl.-Ing.

In der Diskussion über die Wiedereinführung des Titels Dipl.-Ing. bekräftigten die Ausschussmitglieder, dass prinzipiell bei den Mitgliedern die Meinung vorherrscht, nicht der Titel, sondern eine solide Ausbildung sei das Wichtigste. Allerdings sei gleichwohl der Titel des Dipl.-Ing., um den die Vertreter der Fachhochschulen lange gerungen hätten, mit vielen Emotionen beladen und sein Verschwinden werde deshalb allgemein bedauert. Wenn deshalb von den in der Gruppe T9 zusammengeschlossenen Universitäten die Wiedereinführung gefordert werde, sei dies zwar grundsätzlich verständlich, allerdings müsse dann der Titel auch den Abschlüssen der Fachhochschulen offen stehen. Ob dann nur der Master oder auch der Bachelor diesen Titel führen sollten, wurde zunächst kontrovers diskutiert.

Der Ausschuss gelangte allerdings zu der Ansicht, dass sich die Berufsverbände in der politischen Diskussion klar von allen Versuchen distanzieren müssen, zwischen die Fachhochschulen und die Universitäten einen Keil zu treiben, indem zu Lasten einer sachorientierten Diskussion der erforderlichen Qualifizierung des Ingenieur Nachwuchses die Diskussion um Titel in den Vordergrund gerückt werde. Diese würde einen unmittelbaren Einfluss auf Besoldungs- und Tarifstrukturen haben und speziell im öffentlichen Dienst die Bemühungen um eine verbesserte Durchlässigkeit erschweren.

Ausgangspunkt aller Überlegungen ist die Feststellung, dass die Absolventen mit den neuen Abschlüssen Bachelor und Master am Arbeitsmarkt auf keine nennenswerten Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche treffen. Zweifellos spielt auch die derzeitige gute Konjunktur eine Rolle, offenbar trifft aber auch das Niveau der Ausbildung die Erwartungen des Arbeitsmarktes. In dieser Situation kommt es somit darauf an, den guten Ruf der Bachelor- und Masterabschlüsse zu festigen und, sofern Reformbedarf gesehen wird, diesen auch konkret zu artikulieren, ohne in fundamentaler Opposition die Abschlüsse als solche in Frage zu stellen. Insofern kommt die Diskussion zur Wiedereinführung des Dipl.-Ing. zur Unzeit und schadet den heutigen Absolventen, weil suggeriert wird, dass das „gute Alte“ durch etwas „neues Schlechtes“ ersetzt worden wäre.

Zwar teilt der Akkreditierungsrat mit, dass die Wiedereinführung des Dipl.-Ing. mit den Abschlüssen Bachelor und Master unvereinbar sei und eine Hochschule, die ihn dennoch einführe, verlöre die Akkreditierung. Gleichwohl konnte wenigstens eine Universität vorgehen und die Wiedereinführung verkünden, ohne dass der zuständige Landesminister eingeschritten wäre. Wenn das Beispiel Schule macht, so ist zu erwarten, dass die Wiedereinführung des Dipl.-Ing. an den Universitäten ohne formalen Beschluss der Kultusminister durchgesetzt wird und die Universitäten mit der normativen Kraft des Faktischen ihren Master

durch den Diplomingenieur ersetzt werden. Den Fachhochschulen steht dieser Weg nicht offen, da künftig alle Studiengänge akkreditiert sein müssen. Die alte Regelung Diplomingenieur mit oder ohne Zusatz würde ersetzt durch Diplomingenieur=Uni und Master=FH.

Damit würde eine wesentliche Neuerung des Bologna-Prozesses ausgehebelt, nämlich das Prinzip Bachelor = Bachelor und Master = Master, egal an welcher Hochschule er erworben wurde. Auch bei der Bachelorausbildung ist mindestens ein Land eingeknickt. Zwar fordern die meisten Hochschulgesetze konform mit dem Bologna-Prozess die Berufsfähigkeit des Bachelor, die Universitäten erklären aber, dass das eigentliche Ziel der Ausbildung der Master und deshalb der Bachelor nur ein nicht berufsqualifizierender Abschluss für Abbrecher sei. Das Unvermögen der Universitäten, ihre Bachelorausbildung auf eine sachgerechte und ausgewogene Berufsfähigkeit auszurichten, wird aber nicht nur nicht sanktioniert, sondern auch noch durch das Hochschulgesetz Baden-Württemberg abgesegnet, welches den Bachelor nur noch als einen „ersten akademischen Abschluss“ bezeichnet, also nicht mehr berufsqualifizierend. Diese freiwillige und grundlose Abwertung des Bachelor der Universitäten schadet aber dem Ansehen des Bachelor insgesamt und damit vor allem den Fachhochschulen, an welchen der Bachelor der vorherrschende Abschluss ist und bleiben wird.

Ein anderer störender Nebeneffekt der unterschiedlichen Curricula der Bachelor-Ausbildung ist der Umstand, dass die Universitäten den Wechsel des Bachelor zur Uni dadurch erschweren, dass sie auf der theorielastigen und grundlagenbetonten Ausbildung des Bachelor bestehen und entgegen dem Bologna-Prozess zur Uni eine Aufnahmeprüfung verlangen oder fordern, dass diese Fächer nachzuholen seien. Dadurch wird der Übergang zu einem nicht mehr akzeptierbaren zeitlichen Risiko für potentielle Bewerber. Die Fachhochschulen sind deshalb darauf angewiesen, ihren Bachelor-Absolventen ein eigenes Masterstudium anbieten zu können, um die Chancengleichheit zu wahren. Tendenzen, Masterstudiengänge an FHs zu behindern, muss entgegengesetzt werden. Da unterschiedliche Titel für Abschlüsse gleichen Niveaus aber von der Mehrheit als Qualitätsmerkmal wahrgenommen würden, müssen gemäß den Forderungen des Bologna-Prozesses diese Unterscheidungen unterbleiben.

Wenn der Titel Dipl.-Ing. deshalb wieder kommt, so nur als Synonym für den Master, sozusagen als deutsche Übersetzung des Titels Master. Er muss dann allen Mastern offenstehen.

Allerdings sollte der Dipl.-Ing. nicht für den Bachelor vergeben werden. Weil dieser der erste, dem Master vorausgehende Abschluss ist, wäre eine Unterscheidung mit Zusatz sachlich gerechtfertigt und damit unumgänglich. Die überwunden geglaubte frühere Verwirrung zwischen Titeln mit und ohne Zusatz wäre wieder zurückgekehrt.

Unbeschadet dieser Diskussion muss die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ allen Absolventen eines Ingenieurstudienganges offenstehen. Diese Frage ist von den Kammern zu regeln und von der Diskussion um akademische Titel zu trennen.

### **TOP 3:    Neuwahl des Arbeitskreisvorsitzenden**

Der Vorsitzende erklärt, dass er mit dem Eintritt in den Ruhestand zum September 2012 alle Ämter, die zweckmäßigerweise von noch aktiven Kollegen wahrgenommen werden sollten, abgetreten haben will. Er bittet um Meldungen, wer aus dem Kreis der Mitgliedsverbände als Vorsitzender in Frage kommt.

Als einziger Kandidat wird Herr Prof. Klaus Rathke (BWK) genannt. Da keine Aussprache gewünscht wird, wird abgestimmt und Prof. Klaus Rathke einstimmig bei Enthaltung des Betroffenen gewählt.

Herr Rathke nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen sowie die ihm entgegengebrachten Glückwünsche.

Prof. Rathke wird am 18. 11. an der HV in Berlin teilnehmen.

### **TOP 3: Verschiedenes**

Da keine weiteren Anträge vorliegen, wird die Sitzung um 15H30 geschlossen

Wissembourg, 30.10.2011  
gez. Pfaud